

nicht der Tatsache. Hier liegt wohl eine Verwechslung mit der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“ vor. Auch auf das „Echo seitens anderer Religionen und Weltanschauungen“ (437ff) geht der Autor ein, wobei besonders die Abschnitte über „Johannes XXIII. und die Juden“ sowie die Frage der Zulassung von Konzilsbeobachtern aus anderen Konfessionen Hervorhebung verdienen.

Auf über 100 Seiten bietet K. Wittstadt einen Bericht über die Periode unmittelbar vor Eröffnung des Konzils (1. Juli – 10. Oktober 1962). Es war eine Zeit, in der sich in der „Christenheit und darüber hinaus“ allmählich größere Hoffnung einstellte (457). Im Sommer 1962 wurden die ersten sieben der von den vorbereitenden theologischen Kommissionen erstellten Schemata zur Stellungnahme an die Konzilsväter verschickt. Die Theologische Kommission – mit P. Tromp als ihrem Sekretär – war der Meinung, sie hätte die dogmatischen Entwürfe so gut vorbereitet, daß diese „vom Konzil in ein paar Wochen verabschiedet werden könnten“ (467). Tatsächlich stießen aber gerade diese Schemata auf heftigen Widerstand. Das Liturgieschema, das in seiner ersten Fassung schon einen relativ hohen Standard aufwies, war nun „zusammengeschrumpft“ und wieder stärker an dem römischen Zentralismus gebunden worden (468ff). Auch hier gab es (erfolgreiche) Widerstände. Bei den Hinweisen auf die Vorgeschichte der Liturgiekonstitution (470) hätte der Österreicher Pius Parsch Erwähnung verdient. Ausführlich geht Wittstadt auf die Rolle Johannes XXIII. in der letzten Phase vor der Konzileröffnung ein, auf seine verschiedenen Verlautbarungen und Ansprachen, die alle von großem Optimismus und Gottvertrauen zeugen. Die Bestellung von Konzilstheologen (Periti), die dann freilich bei den Plenarversammlungen das Wort nicht ergreifen durften, erwies sich dennoch als wichtiger Schritt, sollte sich doch ihr Einfluß auf das Konzilsgeschehen als sehr bedeutsam erweisen (503ff). Die Periti wurden übrigens direkt vom Papst ernannt. Obwohl die italienischen und kurialen Konzilstheologen die Majorität stellten, konnten die Vertreter der „europäischen Allianz“ durch ihre größere Dynamik und Sensibilität entscheidende Impulse setzen. Die „deutsche Theologie“ konnte vor allem die Früchte der Erneuerungsbewegungen (Bibel, Liturgie, Laienapostolat) einbringen und in der Theologie dem historisch-kritischen Ansatz gegenüber einer erstarrten scholastischen Methode zum Durchbruch verhelfen. Als Beispiel hierfür erwähnt Wittstadt Namen wie J. A. Jungmann, B. Häring, H. Jedin und vor allem K. Rahner, der zwar „in der Vorbereitungsphase kaum hervortrat“, aber als

theologischer Berater von Kardinal F. König „zu einem der bedeutendsten Konzilstheologen“ überhaupt wurde (510, 513). Auch auf die Resonanz der Presse gegenüber der Konzilsvorbereitung geht Wittstadt ein, was Ergänzungen zu dem Artikel von Beozzo ergibt. Sodann schildert der Autor sehr konkret die Vorbereitungsarbeiten in der „Konzilsaula“, die Anreise der „Väter“, deren Unterbringung in Rom und deren erste Kontaktnahmen miteinander.

Im abschließenden Essay stellt G. Alberigo die Frage: Vorbereitung für welche Art von Konzil? Er erwähnt die überraschende Tatsache, daß de facto „90 Prozent der [von der Kurie] vorbereiteten Papiere ... von der Konzilsversammlung außer acht gelassen“ wurden, was zeige, wie tief „Bischöfe und Theologen, vor allem aus Europa, ... in die Vorbereitungsarbeiten involviert“ waren (561). Der Versuch einer forcierten Kontrolle der Konzilsvorbereitungen durch die römische Kurie scheiterte und trug paradoxerweise dazu bei, „eine dramatische epochale Veränderung“ in die Wege zu leiten; freilich ist auch nicht zu übersehen, daß viele der „Vorbereitungspositionen“ dann doch heimlich ihren Weg zurück „in die verschiedenen Konstitutionen und Dekrete“ nahmen (563). Aus diesen und anderen Gründen stellt Alberigo die abschließende und – im Hinblick auf die weiteren geplanten Bände überleitende – Frage: „Konnte das Konzil, das jetzt beginnen sollte, zu einem Ereignis von epochalem Übergang werden?“ (570). Die Antwort werden uns die folgenden Bände geben.

Schon die detaillierten und gründlichen Studien des ersten Bandes berechtigen zu der Hoffnung, daß hier ein Standardwerk im Entstehen ist, auch wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt selbstverständlich noch längst nicht alle aufgeworfenen Probleme einer Lösung zugeführt werden können.

Ein Mangel des Buches ist es, daß zu den agierenden Personen keine genaueren Angaben gemacht werden. Das erschwert die fruchtbare Benützung. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, indem man dem Abschlußband ein kurzes Lexikon anfügt, in welchem die in der Arbeit vorkommenden Namen näher vorgestellt werden. Dabei sollten auch die Autoren des Werkes Berücksichtigung finden.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ TROPPEL PETER G., *Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner*. (562). Universitätsverlag Carinthia, Klagenfurt 1996, Brosch. S 680,-/DM 93,-/sFr 84,50.

Der Verfasser hat mit seiner nun im Druck vorliegenden, von der Theologischen Fakultät Graz angenommenen Habilitationsschrift ein schwieriges Thema aufgegriffen. Es geht in dem Buch nicht in erster Linie um einen kirchenhistorischen Überblick, sondern, wie der Untertitel zum Ausdruck bringt, um die Erfassung der kirchlichen Organisation und Administration in Kärnten, einem Land, das diözesanmäßig von Salzburg und Aquileja, Gurk und Lavant, Laibach und Görz aus verwaltet wurde.

Aufgrund seines langjährigen Wirkens im Diözesanarchiv Gurk hatte Tropper Zugang zu vielen bisher unerschlossenen Quellen, er konnte aber auch auf zahlreiche eigene Vorarbeiten zurückgreifen. Darüber hinaus schöpfte er aus „fremden“ Archiven, auch kam ihm seine gute Kenntnis der spezial- und lokalgeschichtlichen Literatur sehr zugute. So entstand ein zwar immer noch lückenhaftes (wie sich zum Beispiel Synoden tatsächlich auswirkten und was konkret verschiedene Ämter leisteten, wird sich wohl nie ganz erfassen lassen), aber doch imponierendes Überblickswerk, das die Strukturen und Institutionen kirchlicher Verwaltung beschreibt, und zwar von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Ob man für die Frühzeit, die Zeit des Eigenkirchenwesens, schon von „Pfarren“ und „Pfarrern“ sprechen soll, wenn die Quellen „plebes“ und „plebani“ angeben (68f), wodurch eben personale und nicht territoriale Strukturen zum Ausdruck kommen, sei zumindest als Frage gestellt. Sehr interessant sind auch in diesem Zusammenhang die Hinweise auf die Salzburger Eigenbistümer. Das 1072 gegründete Bistum Gurk verfügte zunächst noch über kein Diözesangebiet (55), dieses kam erst 1131 hinzu! Daß der Kaiser hier auf die Bischofsinvestitur verzichtete, wirkt wie eine Vorwegnahme des Wormser Konkordates; umgekehrt hat sich gerade in diesem Bereich das eigenkirchliche Denken besonders zäh gehalten, kamen doch dem Salzburger Erzbischof Rechte zu, um deren Abschaffung man sich bei anderen Diözesen erfolgreich bemüht hatte. Wenn in Lavant 1228 ein weiteres Eigenbistum Salzburgs errichtet wurde (59), obwohl ja der Investiturstreit das Eigenkirchenwesen überwinden wollte, stehen wir wieder vor dem gleichen Phänomen der Fortdauer offiziell bereits überwundener Strukturen.

Die Auswirkungen des Konzils von Trient und des Josephinismus, um noch zwei epochale Vorgänge zu nennen, werden hinsichtlich der reformischen beziehungsweise organisatorischen Aspekte gut herausgearbeitet.

Das Grenzland Kärnten war im Verlauf der Geschichte immer wieder vor das Problem gestellt, gegenüber anderen offen sein zu müssen. Ein

imponierendes Beispiel aus neuester Zeit stellt der Versuch dar, nach der Okkupation Jugoslawiens im April 1941 und der dadurch bedingten Ausschaltung des Wirkens einheimischer Seelsorger von Klagenfurt eine „Notseelsorge“ für die Katholiken im Grenzland zu organisieren (326f). Das war mühsam, gelang aber doch teilweise, wodurch sich die Kirche zusätzlich auch als „Schutzfaktor der nationalen Identität der Bevölkerung Oberkrains und des Mießtals“ bewährte. Daß in der NS-Zeit auch religiöse Frömmigkeitsübungen den Charakter des Widerstands annehmen konnten, zeigt Tropper am Beispiel der Weihe der Diözese Gurk an das göttliche Herz Jesu (1942), wodurch „mitten im Krieg Personenmassen für eine Sache der Kirche mobilisiert“ werden konnten.

Ein Anhang von 200(!) Seiten bietet wichtige Verzeichnisse, und ein sorgfältiges Register erschließt den Band. Einen echten Mangel stellt allerdings das Fehlen (gut lesbarer) Übersichtskarten dar. Durch die Aufnahme von Tabellen und Statistiken in den Text der Arbeit leidet die Flüssigkeit der Darstellung ein wenig. Davon abgesehen kann man jedoch nur dankbar sein für diesen gelungenen Versuch einer „Gesamtdarstellung der Geschichte der kirchlichen Verwaltung Kärntens“.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENRECHT

■ ERDŐ PÉTER, *Teologia del diritto canonico*. Un approccio storico-istituzionale. Collana di studi di diritto canonico ed ecclesiastico diretta da Rinaldo Bertolino. 17 – Sezione canonistica. Torino 1996. (XIII u. 215).

Unmittelbar nach Erscheinen des CIC/1917 hat kein geringerer als Ulrich Stutz den bekannten Satz geprägt, die Kanonistik werde für längere Zeit hindurch „exklusive Kodizistik“ sein. Diese Aussage hat sich bewahrheitet; in den unmittelbar auf die Promulgation des CIC/1917 folgenden Dezennien war die Kanonistik auf eine Erfassung und Durchdringung des im CIC/1917 gesetzten Rechts fixiert. Grundlegende rechtstheoretische Fragen wurden allenfalls im Zusammenhang mit den Normae generales des CIC behandelt; Ansätze einer theologischen Ortsbestimmung des Rechts in der Kirche sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, so gut wie nicht zu finden.